

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Herbert Richter, den Bericht zu geben.

**Dr. Richter, Berichterstatter der parlamentarischen Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Vorgänge auf dem Energiesektor:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage der 20. Volkskammersitzung an die parlamentarische Arbeitsgruppe fand mit 21 Vertretern der Bereiche der Braunkohlekraftwerke und dem Staatssekretär Herrn Dr. Pautz eine erste und abschließende Beratung statt. Damit wurden nur die Bildung einer Aktiengesellschaft der Energiewirtschaft aus dem ehemaligen Verband der Braunkohlekraftwerke und die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen des Kraftwerkes Boxberg betrachtet. Die Vorgänge auf dem Energiesektor insgesamt wurden nicht untersucht. Sie bedingen eine fachkundige Beratung sowie eine Einschätzung der Umwandlung der Kombinate Verbundnetz Elektroenergie, Kombinat Kernkraftwerke und der Energiekombinate.

Die parlamentarische Arbeitsgruppe trifft über ihre Beratungen folgende Feststellungen:

Am 29.6.1990 fand die entsprechend dem Treuhandgesetz vorbereitete Umwandlung des Kombinates Braunkohlenkraftwerke Jänschwalde in die Vereinigte Kraftwerk-Gesellschaft Peitz statt. Alle Kraftwerke dieses Teils der Elektroenergieerzeugung außer dem Kraftwerk Boxberg hatten vorher durch die Betriebsleitungen und die Betriebsräte ihre Zustimmung zu den vorliegenden Dokumenten der Umwandlung gegeben. Das Kraftwerk Boxberg hatte mit Datum vom 30.5.1990 einen Antrag zur Umwandlung in eine eigenständige Aktiengesellschaft gestellt. Die notwendigen Vertragsbindungen zur Lieferung von Rohkohle konnten im Rahmen dieser Eigenständigkeit bis zum Jahre 2000 nachgewiesen werden. Die erforderliche langfristige Abnahmezusicherung der erzeugten Elektroenergie in das Netz wurde durch das Kombinat Verbundnetze ELT verweigert.

Die am Bogensee durchgeführte Grundsatzberatung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit beriet den Antrag der Belegschaft des Kraftwerkes Boxberg, und es wurde keine Zustimmung zur Eingliederung des Kraftwerkes Boxberg in die vorgeschlagene Aktiengesellschaft gegeben. In der Erklärung der Belegschaftsvertreter der Kombinate Braunkohlekraftwerke, Verbundnetze, Energie und Kernkraftwerke auf der Beratung in Bogensee heißt es:

„Wir, die Belegschaftsvertreter der oben genannten Kombinate, erklären uns mit den in der Unterarbeitsgruppe Elektroenergie erarbeiteten Schritten zur Umwandlung unserer Kombinate in Aktiengesellschaften einverstanden. (Die Zustimmung des Belegschaftsvertreters des Kraftwerkes Boxberg gilt nur für den Fall der Ablehnung des gestellten Antrages auf Eigenständigkeit.)“

Der Staatssekretär Herr Dr. Pautz entschied mit einem Brief vom 26.6., daß im Interesse der Effizienz der Braunkohleverstromung das Kraftwerk Boxberg in die neu zu bildende Aktiengesellschaft eingegliedert wird. In dem Brief heißt es:

„Dem in Ihrem Schreiben vom 20. 6. im Rahmen der Klausurberatung des Ministeriums für Bestimmung der künftigen Struktur der Energiewirtschaft in der DDR nochmals geäußerten Vorschlag, die Umwandlung des Kraftwerkes Boxberg in eine eigenständige Kapitalgesellschaft vorzunehmen, wird nicht entsprochen.

Es ist vorgesehen, die bisherigen Kraftwerke des Kombinates Braunkohlekraftwerke in eine einheitliche Kapitalgesellschaft Vereinigte Kraftwerks-AG Peitz als Niederlassung dieser Aktiengesellschaft zusammenzufassen. Aus der Sicht der Regierung kann nur über diesen Weg eine langfristige Perspektive für die Braunkohleverstromung und den Erhalt von Arbeitsplätzen an den bisherigen Kraftwerksstandorten und Braunkohlewerken gewährleistet werden.“

Bis dahin aus dem Brief.

Damit war durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit die Ablehnung des gestellten Antrages des Kraftwerkes Boxberg erfolgt. Zu dieser Entscheidung fanden vor dem 29.6. keine weiteren Aussprachen und Klärungen im Kraftwerk Boxberg statt. Am 29.6. erfolgte die notarielle Bestätigung der neuen Vereinigten Kraftwerks-Aktiengesellschaft Peitz.

Im Protokoll der Treuhand ist festgestellt, daß die Aufnahme des Kraftwerkes Boxberg in diese Aktiengesellschaft entsprechend der Entscheidung des Ministeriums erfolgt, und sich aus dem Sachverhalt ergebende Fragen sind in Zukunft durch das Ministerium zu klären.

Die Diskussion in der parlamentarischen Arbeitsgruppe ergab auch am 2. Juli 1990, also nach der Bildung, noch keine Zustimmung und Übereinstimmung des Betriebsrates im Kraftwerk Boxberg. Dieser Betriebsrat hat sich erst in der vergangenen Woche konstituiert. Vor der parlamentarischen Arbeitsgruppe erklärte der vorläufige Geschäftsführer, Herr Dr. Toscher, eindeutig, daß er seinen Antrag vom 30.5.1990 zurücknimmt und für einen Beitritt zur Aktiengesellschaft ist.

Der Betriebsrat konnte diese Erklärung nicht abgeben und sprach die Bitte aus, am 3.7.1990 den Antrag zu beraten und zu entscheiden. Am 3.7. beschloß der Betriebsrat folgendes:

Der Betriebsrat des Kraftwerkes Boxberg spricht sein Befremden über die unabgestimmte Verfahrensweise zur Umwandlung des Betriebes in eine Niederlassung der Vereinigten Kraftwerks-Aktiengesellschaft Peitz aus. Unter den gegebenen Umständen befürwortet er den Entschluß des Geschäftsführers, Herrn Dr. Toscher, zur Rücknahme des Antrages vom 30.5. (Umwandlungserklärung des Kraftwerkes Boxberg in eine Aktiengesellschaft) und zum Eintritt in die Vereinigte Kraftwerks-Aktiengesellschaft Peitz vom 29. Juni 1990 mit 19 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen. Damit wurde am 3.7.1990 auch die Zustimmung des Betriebsrates zu den Umwandlungshandlungen vom 29.6. gegeben.

Der Vorgang machte deutlich, daß der Weg der Vorbereitung der Bildung der Vereinigten Kraftwerks-AG Peitz unkorrekt verlaufen ist und das Zusammenwirken der Leitung des ehemaligen Kombinates und der Leitung des Kraftwerkes Boxberg nicht zur Lösung führte. Die durchaus notwendige Bildung einer einheitlichen Kraftwerks-AG aus den Betrieben der großen Braunkohlekraftwerke wurde im Widerspruch zum Betriebsrat des Kraftwerkes Boxberg durchgeführt. Da kein Zeitzwang bestand, hätte die Klärung vor der formalen Bildung durchaus erfolgen können.

Unkorrekt bleibt die Verfahrensweise des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. Fraglich bleibt die Art und Weise der Eingliederung des Kraftwerkes Boxberg. Die Verweigerung des langfristigen Abnehmervertrages durch das Kombinat Verbundnetz ELT. hat eine für Boxberg nicht lösbare Zwangslage geschaffen, die nur eine Entscheidung zum Beitritt zur Vereinigten Kraftwerks-Aktiengesellschaft zuließ.

Eine Aussage, ob es Zusammenhänge zu der hier am Donnerstag, dem 28.6.1990, abgegebenen Erklärung zur Bildung einer Betriebsführungsgesellschaft mit den Firmen RWE, Preußen Elektra und Bayernwerke gibt, kann nur insofern gegeben werden, daß mit der Bildung der Vereinigten Kraftwerke Aktiengesellschaft Peitz zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei vertragliche oder andere Verbindungen zu diesen drei Firmen gemeinsam bestehen. Berührungspunkte können durchaus bestehen. Dafür bedarf es noch weiterer Klärung.

Die Arbeitsgruppe unterbreitet deshalb folgende Vorschläge:

Erstens: Die Arbeitsfähigkeit der Treuhandgesellschaft ist im Interesse einer exakten Arbeitsweise kurzfristig herzustellen. Dazu ist die Bestätigung der Satzung und die Bestätigung der Leitungsgremien eine der entscheidendsten Fragen. Sie steht auch im Zusammenhang mit dem, was wir vorher beraten haben.

Zweitens: Das Amt für Wettbewerbsschutz hat den vorliegenden Entwurf des Vertrages zur Bildr'g einer Betriebsführungs-